



Regierungsratsbeschluss vom 30. März 2021

Interpellation Nr. 20 Alexandra Dill betreffend Zollrichtlinie soll regionale und nachhaltige Versorgung mit Lebensmitteln im Dreiland nicht gefährden;
schriftliche Beantwortung

P215171

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Der Regierungsrat erachtet die lange Tradition der regionalen Lebensmittelversorgung aus dem Dreiland als wichtig und die kurzen Versorgungswege als Beitrag zum Klimaschutz. In den betreffenden Grenzabkommen mit Frankreich und Deutschland finden sich die entsprechenden Rechtsgrundlagen für den Marktverkehr innerhalb der Grenzzone. Im Sinne eines Gewohnheitsrechts erachtet der Regierungsrat die neue eidgenössische Zollrichtlinie, welche per 1. Januar 2022 in Kraft treten soll, als unnötig und nicht im Sinne der Nachhaltigkeit.

